

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 10. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2024)

zum Thema:

Feuer bei BRAL, Ursachen aufklären, Risiken bekämpfen

und **Antwort** vom 22. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21095
vom 10. Dezember 2024
über Feuer bei BRAL, Ursachen aufklären, Risiken bekämpfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Firmen BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, TSR Recycling GmbH & Co. KG NL Berlin und Wertstoff-Union Berlin GmbH (WUB) sowie die Berliner Feuerwehr, die Berliner Stadtreinigung (BSR), die Berliner Wasserbetriebe (BWB) und die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH sowie das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Ursachen wurden für die Brände in der Papierlagerhalle, dem Schrottplatz in der Lahnstraße und zuletzt bei BRAL festgestellt? Was sind die wesentlichen Faktoren, die bundesweit zu einer erhöhten Brandgefahr in Entsorgungsbetrieben führen?

Antwort zu 1:

Als Brandursache wird

- bei der Fa. Wertstoff-Union Berlin (Papierlagerhalle Lahnstraße) ein Fehlwurf durch batteriebetriebene Grußkarten oder E-Zigaretten,
- bei der Fa. TSR Recycling GmbH & Co. KG (Schrottplatz in der Lahnstraße) ein Fehlwurf eines Lithium-Ionen-Akkus und
- bei der Fa. BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH in der Marzahner Straße ein sich entzündender Akku im angelieferten Elektroschrott

vermutet. Als Fehlwurf wird die Entsorgung eines getrennt zu sammelnden Abfalls verstanden, wenn dieser in die falsche Abfallfraktion bzw. Abfalltonne gegeben wird.

Ähnliche Ursachen dürften auch bundesweit zu vermehrten Bränden in Entsorgungsbetrieben geführt haben.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hatten die Brände bei WUB, TSR-Recycling und BRAL auf Umwelt und Gesundheit von Mitarbeitenden und Anwohner*innen? Welche Schadstoffemissionen sind dabei freigesetzt worden?

Antwort zu 2:

Die Brände in den Abfallentsorgungsanlagen hatten keine offensichtlichen gesundheitlichen oder erkennbaren umweltbezogenen Folgen. Mitarbeitende sind an keinem der Standorte zu Schaden gekommen. Beim Brand bei der TSR Recycling 2024 waren keine Mitarbeitenden vor Ort. Bei den Bränden bei der WUB 2023 und der BRAL 2024 konnten sich die anwesenden Mitarbeitenden rechtzeitig aus dem Gefahrenbereich in Sicherheit bringen. Die Feuerwehr informierte frühzeitig die Bevölkerung, so dass dadurch gesundheitlichen Schäden vorgebeugt wurde.

Welche Schadstoffemissionen im Brandfall freigesetzt werden, hängt hier im Wesentlichen von dem in Brand geratenen Abfall und den Verbrennungsbedingungen ab. Typische Bestandteile von Brandrauch können Reizgase wie Kohlenmonoxid, Stickoxide und Schwefeloxide sowie Feinstaub und an Staub gebundene Schadstoffe wie PAK, außerdem Dioxine und Furane sein. Aus dem Einsatzbericht der Berliner Feuerwehr geht hervor, dass zum Zeitpunkt des Brandereignisses bei der WUB die durchgeführten Messungen in der Umgebungsluft keine Schadstoffe aufwiesen. Beim Brandereignis bei der TSR-Recycling war der Messwagen nicht im Einsatz. Zu dem Brand bei der Fa. BRAL liegen keine Messergebnisse der Feuerwehr vor.

Die Fa. BRAL teilte hierzu mit:

„Die Mitarbeitenden bei der Fa. BRAI waren keinen Schadstoffemissionen zum Zeitpunkt des Brandes ausgesetzt. Während der Brandbekämpfung wurden durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr mögliche Schadstoffemissionen permanent überwacht. Es liegen der BRAL keine Kenntnisse über eine Gefährdung vor.“

Frage 3:

Wie hoch waren die Kosten und Aufwände zur Behebung der Brandschäden bei den genannten Unternehmen?

Antwort zu 3:

Folgende Kosten sind bei der BIM -Berliner Immobilien-Management GmbH- im Zuge des Brandes vom 20.07.2024 in der Marzahner Str. 36 (Fa. BRAL) entstanden:

Beschreibung	Betrag Brutto (€)
Gefährdungsanalyse	5.000
Prüfstatiker	1.800
Leitungen für Notstromversorgung herstellen	5.700
Notsicherung Trafostation	1.300
Wiederaufbau Hausanschluss	33.000
Brandsanierung (noch nicht von der Versicherung freigegeben)	332.000
Wiederaufbau der abgebrannten Werkhalle	Kostenschätzung liegt nicht vor
Gesamtsumme (ohne Brandsanierung und Wiederaufbau der abgebrannten Werkhalle): 46.800 € brutto.	

Die Gesamtsumme beinhaltet keine geschätzten Kosten, deren genaue Beträge noch nicht vorliegen oder die noch nicht von der Versicherung genehmigt wurden.

Bei der Fa. Wertstoff-Union betragen die Kosten aufgrund des Verlustes der Anlagentechnik mehrere Millionen Euro. Bei der Fa. TSR können noch keine Angaben gemacht werden.

Frage 4:

Welche Maßnahmen ergreifen die betroffenen Unternehmen zur Minimierung von Brandrisiken?

Antwort zu 4:

Fa. TSR Recycling:

- Regelmäßig wiederkehrende und anlassbezogene Unterweisungen der Mitarbeitenden mit Schwerpunkt auf die Erstbrandbekämpfung, Erkennen und Aussortieren von Fehlwürfen.
- Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit Anlieferern bei vielen erforderlichen Annahmeverweigerungen/Fehlwürfen.
- Ausarbeitung eines Konzepts zur Brandfrüherkennung außerhalb der Geschäftszeiten (Schaltung an eine Meldezentrale).
- Aufarbeitung der unternehmensinternen Kommunikation
- Aktualisierung der Alarmkette

Bei der Wertstoff-Union gibt es keine eigenen neuen Maßnahmen.

Bei der Fa. BRAL sind folgende Maßnahmen angedacht:

- bis auf Weiteres händische Entladung von Kleingeräten
- Reduzierung der auf dem Hof gelagerten E-Schrott-Fractionen
- Einbau von Wärmekameras
- Erarbeitung eines neuen Brandschutzkonzepts
- Überprüfung der Grundstücksentwässerung

Frage 5:

Wie schätzt der Senat die Auswirkungen auf die Entsorgungssicherheit von Elektroaltgeräten und anderen Abfällen ein, wenn Brandrisiken und Versicherungskosten für Entsorgungsunternehmen weiterhin steigen?

Antwort zu 5:

Die zunehmende Verbreitung von Lithium-Ionen-Batterien im Wirtschaftskreislauf führt zu einer wachsenden Gefahr in der Entsorgungswirtschaft. Die dadurch steigende Zahl von Bränden in Recyclinganlagen gefährdet die Entsorgungssicherheit in Deutschland. Die Versicherbarkeit von Entsorgungsanlagen wird dadurch immer schwieriger und muss sichergestellt werden.

Frage 6:

Welche Einsatzkosten sind für die Berliner Feuerwehr bei Bränden in Entsorgungsbetrieben entstanden? Wie häufig ist die Feuerwehr in solchen Fällen im Jahr im Einsatz, und wie hat sich die Anzahl dieser Einsätze in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort zu 6:

Für Einsätze der Brandbekämpfung werden grundsätzlich keine Einsatzkosten in Rechnung gestellt, da es sich um keinen gebührenpflichtigen Tatbestand handelt. Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

Zur Anzahl von Einsätzen mit einem Bezug zu Entsorgungsbetrieben liegen keine automatisiert auswertbaren Daten vor.

Frage 7:

Welche ökologischen Konsequenzen konnten die zuständigen Behörden nach dem Feuerwehreinsatz auf dem Gelände der BRAL für den Papenpfuhl, angrenzende Gewässer und das Grundwasser feststellen? Zu welchem Ergebnis kommen die behördlichen Überprüfungen, nachdem kontaminiertes Löschwasser in den Papenpfuhl gelangt war?

Frage 10:

Wurde der natürliche Zustand des Papenpfuhls und angrenzender Gewässer sowie des Grundwassers nachhaltig beeinträchtigt? Wenn ja, welche Maßnahmen wären zur Wiederherstellung notwendig? Wer müsste bei eventuellen Schäden haften?

Antwort zu 7 und 10:

Bevor ein Abschiebern des Regenwasserkanals gelang und das THW vor dem Papenpühlbecken eine Sperre errichten konnte, ist Löschwasser in dieses gelangt. Nachfolgendes Löschwasser wurde in die Schmutzwasserkanalisation gepumpt. Eine massive (ein nennenswertes Fischsterben war nicht erkennbar) oder dauerhafte Beeinträchtigung des Gewässers wurde nicht festgestellt.

Frage 7a:

Liegt dem Senat ein Abschlussbericht zum Brand bei der BRAL vor? Wie bewertet die Berliner Feuerwehr ihren Einsatz abschließend?

Antwort zu 7a:

Der Berliner Feuerwehr liegt kein Abschlussbericht zum Brand bei der Firma BRAL am 20.07.2024 vor. Davon abgesehen liegen der Berliner Feuerwehr keine Hinweise auf besondere Vorkommnisse bei dem Brandereignis vor.

Frage 8:

Inwiefern sind die Einsatzkräfte der Feuerwehr über notwendige Vorkehrungen zum Gewässerschutz informiert? Welche alternativen Löschmittel werden derzeit entwickelt und getestet, um wassergefährdende Schäume zu vermeiden?

Antwort zu 8:

Die Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr werden in der Thematik „Löschwasserrückhaltung“ aus- und fortgebildet. Im Rahmen von Objekteinweisungen werden bei Sonderobjekten auch die Anlagen zur Löschwasserrückhaltung vorgestellt.

Die Berliner Feuerwehr verwendet Löschmittel, die entsprechend der OECD-Kriterien biologisch leicht abbaubar sind. Die eigentliche Umweltgefährdung geht von den Stoffen aus, die sich in dem Objekt befinden. Alternative Löschmittel können diese Umweltgefährdung nicht abstellen.

Frage 9:

Welche Verantwortung tragen die Berliner Immobilienmanagement (BIM) als Grundstückseigentümer und die Berliner Wasserbetriebe für die Entwässerung des Geländes, insbesondere in Notfällen? Sind auch im Normalbetrieb der Anlage Schadstoffeinträge in den Papenpühl über die Entwässerung möglich, und ist die Kanalisation ausreichend dimensioniert?

Antwort zu 9:

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) sind vom Land Berlin mit der Abwasserbeseitigungspflicht beauftragt, welche u. a. den Betrieb und die Unterhaltung des öffentlichen Abwassersystems für den „Normalbetrieb“ umfasst. Im Normalbetrieb dürfte am Standort der BRAL-Reststoff-Bearbeitungs GmbH in der Marzahner Str. 36a, 13053 Berlin, nach Erkenntnissen des Senats keine Abwassereinleitung in den Papenpfuhl erfolgen. Ausschließlich Regenwasser wird von den BWB durch Regenkanäle in den Papenpfuhl eingeleitet. Durch die Regenwassereinleitung sind im Normalbetrieb keine Schadstoffeinträge in den Papenpfuhl zu erwarten.

Die Kanalisation ist entsprechend technischer Regelwerke für den „Normalbetrieb“ dimensioniert worden. Kapazitäten für Havarien sind nicht Bestandteil der Auslegung eines Kanalsystems. Im Havariefall kann das unkontrollierte Einlaufen des Löschwassers in die Kanalisation, vor allem bei länger andauernden Löschangriffen, jedoch schwer verhindert werden.

Bei dem Brand auf dem Gelände der BRAL ist Löschwasser in die öffentliche Regenkanalisation eingedrungen. Die BWB und das Technische Hilfswerk (THW), die die Feuerwehr vor Ort im Umgang mit Löschwasser zur Schadensminimierung bei Bränden unterstützen, konnten den Regenkanal weitgehend abdichten und das Löschwasser in den Schmutzkanal überpumpen. Dennoch ist eine Teilmenge des Löschwassers über den Regenkanal in den Papenpfuhl gelangt.

Für die Havarievorsorge und die Grundstücksentwässerung ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.

Frage 11:

Wie haben sich die Mengen an Elektroschrott in Berlin in den letzten zehn Jahren entwickelt, und welche Mengen werden jährlich auf dem BRAL-Gelände angenommen?

Antwort zu 11:

Mengenentwicklung E-Schrott Berlin 2014-2023 (Quelle: Abfall- und SKU-Bilanzen Land Berlin)

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Menge in Tonnen	28.051	27.769	27.838	26.934	k.A.	26.776	25.654	24.286	23.516	22.659

Bei der Fa. BRAL gemäß Abfalljahresübersichten

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Menge in Tonnen	11.437	13.429	15.897	16.421	16.048	17.332	18.319	18.348	17.699	18.302

Frage 12:

Verfügt das Gelände der BRAL über genügend Fläche für die sichere und umweltgerechte Erstbehandlung der angelieferten Elektroaltgeräte?

Antwort zu 12:

Im letzten Änderungsgenehmigungsverfahren zur Erhöhung der Durchsatzkapazität der Anlage der Fa. BRAL wurden die vorhandenen Lager- und Behandlungskapazitäten als ausreichend bewertet.

Angesichts der erwarteten Zunahme der zu entsorgenden Elektroaltgeräte im Land Berlin und der Erkenntnisse aus dem Brandereignis auf der Betriebsstätte wird jedoch eine erneute Überprüfung dieser Kapazitäten erfolgen.

Frage 13:

Welche spezifischen Brandrisiken ergeben sich durch die Aufbereitung von Kühlgeräten und die Sammlung von Speiseabfällen auf dem Gelände der BRAL? Wie beeinflusst die benachbarte Altholzbehandlungsanlage von ALBA das Gefahrenpotenzial?

Antwort zu 13:

Die Kühlgerätebehandlung bei Fa. BRAL erfolgt unter sicheren Bedingungen ohne erhöhtes Brandrisiko. Es werden keine entzündbaren Stoffe behandelt. Die Behandlung beschränkt sich auf die Trockenlegung und Entgasung der Kompressoren.

Bezüglich der Sammlung von Speiseresten liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Die benachbarte Altholzaufbereitungsanlage der Fa. ALBA Berlin GmbH stellt kein erhöhtes Gefährdungspotenzial dar. Die BRAL-Anlage und die ALBA-Anlage wurden beide hinsichtlich Brandschutz durch die zuständige Behörde geprüft und genehmigt. Das Brandschutzkonzept für den Gesamtstandort Marzahner Straße 35 wurde 2020 überarbeitet, einschließlich Lagerabschnitten, Brandmelde- und Löschanlagen sowie Löschwasserrückhaltung.

Die präventiven Brandschutzmaßnahmen beider Betriebsstätten sind auf einem hohen Standard, so dass das Risiko eines großflächigen oder gefährlichen Brands als gering eingeschätzt werden kann.

Frage 14:

In welcher Form und mit welchen Behältnissen werden Elektroaltgeräte zur BRAL geliefert? Welche Maßnahmen gewährleisten dabei den Brandschutz und verhindern den Austritt schädlicher Stoffe?

Antwort zu 14:

Die Fa. BRAL teilte hierzu mit:

„Für die Lieferung werden eine Bandbreite von Behältern genutzt, die für die Sammlung von Elektroaltgeräten zulässig und im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben einschließlich der Vorgaben des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) und der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (ear) stehen. Ferner wird darauf geachtet, dass am Ort der Sammlung BSR/Handel keine mechanische Verdichtung der Elektroaltgeräte stattfindet.“

Die Erfassung und Logistik der Elektroaltgeräte (EAG) erfolgt größtenteils auf den BSR-Recyclinghöfen, von wo aus diese in geschlossenen Abrollcontainern zur BRAL transportiert werden. EAG können auch durch die BRAL direkt bei Gewerbetreibenden und im Handel abgeholt oder am Standort der BRAL angeliefert werden. Wärmeüberträger und Großgeräte werden sicher gestapelt, um Beschädigungen und Leckagen, insbesondere von Kältemitteln, zu vermeiden. Bildschirme und Kleingeräte werden in separaten Containern gesammelt, während batteriehaltige Geräte in Tonnen aufbewahrt werden.

Zum Brandschutz und zur Vermeidung des Austritts schädlicher Stoffe werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Behältnisse sind geschlossen und dicht, um das Risiko von Bränden und den Austritt gefährlicher Stoffe während des Transports zu minimieren.
- Die Geräte werden so gestapelt, dass Beschädigungen, z. B. durch Umkippen, vermieden werden.
- Beim Entladen ist ein Ausschütten nur unter strikten Vorsichtsmaßnahmen erlaubt, um Gerätebruch und potenzielle Schadstofffreisetzungen zu verhindern.
- Gitterboxen werden bevorzugt empfohlen, um eine sichere, manuelle Entladung zu gewährleisten

Frage 15:

Wie hoch ist der Anteil bereits beschädigter Elektrogeräte bei der Anlieferung auf dem BRAL-Gelände, und welche Risiken gehen von diesen aus? Gibt es Unterschiede zwischen Anlieferungen aus dem Handel und von der BSR?

Antwort zu 15:

Die Fa. BRAL teilte hierzu mit:

„Es liegen keine detaillierten Daten vor.“

Frage 16:

Wie viele Geräte mit Lithium-Ionen-Akkus werden auf dem BRAL-Gelände angeliefert, und erfolgt die getrennte Erfassung gemäß ElektroG? Welche Fehlwürfe kommen dabei vor, und was sind die Ursachen?

Antwort zu 16:

Die Fa. BRAL teilt dazu mit:

„Es liegen keine detaillierten Daten vor. Die Datenerfassung erfolgt im Rahmen der abfallrechtlichen sowie der Vorgaben des ElektroG (dies beinhaltet keine Erfassung der Stückzahlen).“

Frage 17:

Was können BSR und Handel bei der Annahme von Elektrogeräten verbessern, um eine sichere Trennung von Lithium-Ionen-Akkus sicherzustellen?

Antwort zu 17:

Eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen aus dem vom Bundeskabinett vorgelegten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des ElektroG (BR-Drs. 494/24): Einführung des Thekenmodells bei der Rücknahme von Elektroaltgeräten und verstärkte Kommunikationskampagnen zur Verbraucherinformation.

Frage 18:

Wie überwachen die zuständigen Landesbehörden die Einhaltung der Rücknahmeregelungen durch Handel und BSR?

Antwort zu 18:

Im Land Berlin liegt die behördliche Zuständigkeit für den Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) hinsichtlich der Überwachung der Vertreiberpflichten gemäß §§ 17 und 18 ElektroG bei den Bezirken (gem. Nr. 37 Abs. 2 ZustKat Ord). Eine Überwachung durch eine Landesbehörde erfolgt nicht.

Frage 19:

Welche Maßnahmen unternimmt die BSR zur sicheren Entsorgung auf ihren Recyclinghöfen? Wie wird die Bevölkerung informiert, und wie wird das Hineinwerfen und Zerschlagen von Elektronik in Sammelbehältnisse verhindert?

Antwort zu 19:

Die Annahme von Akkus ist in verschiedenen Anweisungen der BSR geregelt. Hierzu finden anlassbezogene Besprechungen und wiederkehrende Unterweisungen/Jahresunterweisungen für das Personal auf den BSR-Recyclinghöfen statt. Das Leitungspersonal führt regelmäßige Sichtkontrollen an den Vorsortierbehältnissen und Containern durch, um Fehlwürfe zu erkennen, diese mit den Beschäftigten zu besprechen und zu beseitigen. In Rahmen der Annahme auf den Recyclinghöfen gibt es bereits an der Zufahrt Hinweise an die Kundinnen und Kunden im

Annahmegespräch und leicht verständliche Hinweise/Aufsteller zur sicheren Entsorgung von Akkus und Geräten mit eingebauten Akkus.

Frage 20:

Wie steht der Senat zum „Thekenmodell“ der ElektroG-Novelle, bei dem Altgeräte nur durch Fachpersonal einsortiert werden? Plant die BSR die Umsetzung auf ihren Recyclinghöfen?

Antwort zu 20:

Der Senat begrüßt die Einführung des Thekenmodells zur Rücknahme von Elektroaltgeräten. Nach § 14 Absatz 2 des Entwurfes eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sind alle kommunalen Sammelstellen zur Umsetzung verpflichtet. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Der Entwurf muss noch im Bundestag verabschiedet werden.

Nach der Umsetzung der Novelle des ElektroG wird die BSR alle neuen gesetzlichen Regeln anwenden und das „Thekenmodell“ auf den Recyclinghöfen umsetzen.

Frage 21:

Unterstützt der Senat die Einführung eines Pfands auf Lithiumbatterien, um die Brandgefahr durch unsachgemäße Entsorgung zu mindern? Wird der Senat eine Bundesratsinitiative starten?

Antwort zu 21:

Berlin hat einen Beschlussvorschlag zum Thema „Gewährleistung eines sicheren Umgangs mit Lithium-Ionen-Batterien“ zur 103. Umweltministerkonferenz am 29. November 2024 eingebracht. Im Kontext der Problematik der Batteriebrände wurde die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall darum gebeten, die Entwicklung einer Pfandlösung für alle Lithium-Ionen-Gerätebatterien zur Verbesserung der Entsorgungssicherheit und des Recyclings auf europäischer und nationaler Ebene einfließen zu lassen oder sonstige Anreize der Rückgabe zu prüfen.

Frage 22:

Würde der Senat einen Hersteller-finanzierten Batteriebrandfonds unterstützen, um die steigenden Kosten für Entsorgungsbetriebe abzudecken?

Antwort zu 22:

Ja, der Senat hält einen solchen Fonds für eine gute Maßnahme.

Frage 23:

Wie setzt sich der Senat für eine schnelle Umsetzung der Bundesratsinitiative zu einem Verbot von Einweg-E-Zigaretten ein, die zur Umweltverschmutzung und Brandgefahr beitragen?

Antwort zu 23:

Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (Drucksache 20/14146) enthält einen neuen Paragraphen zum Verbot von Einweg-E-Zigaretten (§ 9a). Diesen Gesetzesentwurf unterstützt der Senat im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

Berlin, den 22. Dezember 2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt